

**1028/AB**  
**vom 13.08.2018 zu 1057/J (XXVI.GP)**



REPUBLIK ÖSTERREICH  
**BUNDESMINISTER FÜR INNERES**

Herrn  
Präidenten des Nationalrates  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Parlament  
1017 Wien

**HERBERT KICKL**  
HERRENGASSE 7  
1010 WIEN  
TEL +43-1 53126-901000  
FAX +43-1 53126-2191  
ministerbuero@bmi.gv.at

GZ: BMI-LR2220/0341-II/2/b/2018

Wien, am 18. Juli 2018

Die Abgeordnete zum Nationalrat Mag.<sup>a</sup> Karin Greiner, Genossinnen und Genossen haben am 14. Juni 2018 unter der Zahl 1057/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Staatsbesuch des FPÖ-Freundes Putin“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

*Frage 1:*

*Wie hoch war der finanzielle Aufwand der Polizei für Putins Staatsbesuch am 05.06.2018?*

Die Gesamtkosten für Personal- und Sachaufwand betrugen insgesamt EUR 355.639,20.

*Frage 1.1:*

*Wie viele Beamte der Polizei waren im Einsatz?*

Es waren 901 Beamte im Einsatz.

*Frage 1.2:*

*Wie viele Einsatzstunden wurden insgesamt aufgezeichnet?*

Es wurden 10.572,70 Einsatzstunden aufgezeichnet.

**Frage 1.3:**

*Wie hoch waren die Kosten für den Personalaufwand?*

Die Kosten für den Personalaufwand betrugen EUR 316.123,73.

**Frage 1.4:**

*Was wurde an Fahrzeugen und Equipment verwendet?*

Es wurden Fahrzeuge aus dem bestehenden Fuhrpark und die den Beamten zugewiesene Ausrüstung verwendet.

**Frage 1.5:**

*Welche Kosten entstanden durch das eingesetzte Equipment und die eingesetzten Fahrzeuge?*

In Entsprechung einer Empfehlung des Rechnungshofes sind als Sachmittelaufwand zusätzlich 12,5 % vom errechneten Personalaufwand, somit EUR 39.515,47, zu veranschlagen.

**Frage 2:**

*Wieso wurde ein Platzverbot in diesem Ausmaß verhängt?*

Es wurden insgesamt an drei Örtlichkeiten Platzverbote verhängt, und zwar ab 11:30 Uhr für den Bereich Hofburg/Ballhausplatz, ab 16:00 Uhr für den Bereich Schwarzenbergplatz und ab 17:30 Uhr für den Bereich Maria-Theresienplatz vor dem Kunsthistorischen Museum.

Die Gefährdung des russischen Präsidenten ist allgemein als hoch zu beurteilen, sodass mit einem Angriff auf seine Person jederzeit gerechnet werden muss und dieses Gefährdungsniveau keines weiteren zusätzlichen Gefährdungselementes bedarf.

**Frage 2.1:**

*Gab es akute Verdachtsmomente, die dieses rechtfertigen?*

Da der russische Präsident allgemein als hochgefährdete Persönlichkeit einzustufen ist, bedurfte es keiner weiteren Gefährdungselemente für die getroffene Maßnahme.

**Frage 2.2:**

*Warum wurde Weisung erteilt, nicht einmal Abgeordnete zum Nationalrat in den Bereich des Platzverbotes zu lassen?*

Eine derartige Weisung wurde nicht erteilt. Gemäß § 3 des Verordnungstextes gab es einen berechtigten Personenkreis, welcher Zutritt hatte.

Als zutrittsberechtigte Personen wurden Organe des öffentlichen Sicherheitsdienstes, Angehörige des Rettungsdienstes, der Feuerwehr und des österreichischen Bundesheeres, andere Bedienstete des Magistrates der Stadt Wien, Anrainer, Personen, die mit dem Staatsbesuch entweder als Gäste oder sonst in direktem oder indirektem Zusammenhang stehen, sowie akkreditierte Medienvertreter genannt.

Herbert Kickl



